

Malterdinger Blättli



34. JAHRGANG • DONNERSTAG, 29.01.2026 • NR. 05

AUS DEM RATHAUS



Fälligkeit der Gewerbesteuer und Grundsteuer zum 15.02.2026

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02.2026 die 1. Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer 2026 zur Zahlung fällig ist. Um Mahnungen zu vermeiden, werden Sie gebeten, die jeweilige Rate unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der Konten der Gemeindekasse Malterdingen (s. Steuerbescheid) zu überweisen. Im Voraus vielen Dank!

Führerscheinumtausch geht weiter

Führerscheine ohne Ablaufdatum müssen erneuert werden: Der Pflichtumtausch von Führerscheinen wird weiterhin fortgesetzt, das wird je nach Ausstellungsjahr nach und nach durchgeführt. Im aktuellen Schritt werden Kartenführerscheine aus den Jahren 2002 bis 2004 in einen neuen Kartenführerschein mit Ablaufdatum umgetauscht. Für Personen, die noch im Besitz eines unbefristeten EU-Kartenführerscheins dieser Ausstellungsjahre sind, endet die Umtauschfrist am 19. Januar 2027. Der Hintergrund der Umtauschaktion: Führerscheine sollen künftig EU-weit fälschungssicher und einheitlich sein. Die neu ausgestellten EU-Führerscheine in Scheckkartenformat sind 15 Jahre lang gültig. Für den Umtausch wenden Sie sich bitte an das Rathaus Malterdingen, Bürgerbüro. Hierzu müssen Sie ein biometrisches Passfoto in Papierformat, Ihren Personalausweis und Führerschein mitbringen. Folgende Umtauschfristen gelten für die EU-Kartenführerscheine:

2002 – 2004	19. Januar 2027
2005 – 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 – 18.01.2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber- und Inhaberinnen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

FUNDSACHEN IM RATHAUS

1 Kinderfahradhelm

Vorankündigung der Abbuchung Gewerbesteuer und Grundsteuer zum 15.02.2026

Alle Steuerschuldner mit Einzugsermächtigung (SEPA – Lastschriftmandat) werden hiermit vorab informiert, dass die Gemeinde Malterdingen zum 15.02.2026 die 1. Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer abbuchen wird. Wir bitten um Kenntnisnahme, vielen Dank!

Die Halle ist an folgendem Termin wegen einer Veranstaltung belegt:

Dienstag, 10.02.2026 (13 Uhr bis 21 Uhr)

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung am 11.02.2026

Auch 2026 bietet die Gemeinde Malterdingen in Kooperation mit dem Team Energie Zukunft, Klimaschutzagentur des Landkreis Emmendingen, Gebäude-Energieberatungen an. Diese sind kostenlos und richten sich an alle Hausbesitzenden, die einen Heizungstausch bzw. eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Ein Beratungsschwerpunkt ist das Thema **Heizungsmodernisierung**, da **Kürzungen bei dem jetzt bestehenden großzügigen Heizungsförderprogramm** im Bereich des Möglichen liegen. **Wer also eine zeitnahe Heizungsmodernisierung in den nächsten 2-3 Jahren plant, bitte jetzt einen Beratungstermin buchen.** Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner. Der nächste Beratungsnachmittag mit **Einzelberatungen** ist am Mittwoch, den **11. Februar 2026** und findet im **Rathaus, im Besprechungsraum EG** statt. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/tez-lk-em> (oder ggf. telefonisch unter 07641-451-1131).

Nächster Redaktionsschluss ist am 3.2.2026 um 10:00 Uhr.

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200

Feuerwehr/ Rettungsdienst	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147

Krankentransport	19222
-------------------------	-------

Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761/19240
--	------------

Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
------------------------------------	------------

Pfarrämter

Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
-------------------------------------	-----

Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
----------------------------------	-----

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst 0761/12012000
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01803/222555-70

Frauen-Notruf 07641/932555

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen 07641/9335890

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4 07641/962698-21

Fax: 07641/962698-29

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 20:00 - 23:00 Uhr

Mi. + Fr. 16:00 - 23:00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 8:00 - 23:00 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Do 19:00 - 22:30 Uhr

Fr. 16:00 - 22:30 Uhr

Sa., So. und Feiertage 8:00 - 22:30 Uhr

Augen Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg

Kilianstraße 5, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW 0800/3629477

Wasserversorgung Malterdingen 0151/12298398

Gasversorgung Badenova AG & Co.KG. 0800/2767767

Apotheken- und Tiernotdienst

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne

Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Notfalldienst:

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, finden Sie die aktuell notdiensthabende

Tierarztpraxis auf <https://www.tiernotdienst-emmendingen.de/tiernotdienst-kalender>

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister bgm@malterdingen.de	Hartwig Bußhardt	9111-15
--------------------------------------	------------------	---------

Rechnungsamt	Luca Benedikt	9111-11
--------------	---------------	---------

Rechnungsamt, Wasser- u. Abwasser, Hund- u. Vergnügungssteuer, Friedhofsverwaltung	Daniel Gerber	9111-12
--	---------------	---------

Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13
-------------------------------------	---------------	---------

Standesamt, Rente, Fundsachen	Nicole Eifert-Henselmann	9111-17
-------------------------------	--------------------------	---------

Bürgerbüro, Mitteilungsblatt	Alexandra Ritzmann	9111-14
------------------------------	--------------------	---------

Hauptamt, Bauamt	Martin Klomfaß	9111-18
------------------	----------------	---------

Hauptamt, Rechnungsamt, Gewerbe	Jenny Lehmann	9111-27
---------------------------------	---------------	---------

Rechnungsamt, Kernzeitbetreuung	Simone Engels-Kälble	9111-25
---------------------------------	----------------------	---------

Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
----------------	---------------	---------

Kommunales Baumanagement	Sergej Laibel	9111-26
--------------------------	---------------	---------

Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
------------------------	----------------	---------

Bücherei	Elke Fellmann	9297284
----------	---------------	---------

Dorttreff „KaffeeSatz“ dorttreff@malterdingen.de	Inge Streblov	01511/1809522 9297285
---	---------------	--------------------------

Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung kernzeit.malterdingen@gmail.com	Grundschule	0176/97738380
--	-------------	---------------

Gemeindebauhof		4070
----------------	--	------

	Günter Hirsch	0172/282 5195
--	---------------	---------------

	Markus Grafmüller	0176/3443 1501
--	-------------------	----------------

Forstverwaltung	Cornelius Reule	07641/451 9427
-----------------	-----------------	----------------

c.reule@landkreis-emmendingen.de	Fax:	07641/451 9415
----------------------------------	------	----------------

	Mobil:	0175/2232437
--	--------	--------------

Sekretariat Grundschule Malterdingen		07644/5653570
--------------------------------------	--	---------------

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malterdingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Malterdingen

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen: Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende

des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Zahlen aus dem Einwohnermeldeamt

Einwohnerzahl am 31.12.2025: 3.535 Personen - Die älteste Einwohnerin ist Jahrgang 1927

Zuzüge	2023	169	Personen
Zuzüge	2024	292	Personen
Zuzüge	2025	237	Personen
.....			
Wegzüge	2023	303	Personen
Wegzüge	2024	298	Personen
Wegzüge	2025	292	Personen
.....			
Umzüge innerhalb	2023	98	Personen
Umzüge innerhalb	2024	60	Personen
Umzüge innerhalb	2025	74	Personen
.....			
Sterbefälle	2023	28	Personen
Sterbefälle	2024	27	Personen
Sterbefälle	2025	23	Personen
.....			
Trauungen in Malterdingen	2023	11	Paare
Trauungen in Malterdingen	2024	12	Paare
Trauungen in Malterdingen	2025	15	Paare
.....			

Geburten



2015	35	Kinder
2016	31	Kinder
2017	26	Kinder
2018	32	Kinder
2019	32	Kinder
2020	23	Kinder
2021	31	Kinder
2022	42	Kinder
2023	28	Kinder
2024	26	Kinder
2025	34	Kinder

2025 kamen 21 Mädchen und 13 Jungen zur Welt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03.02.2026, um 19:00 Uhr** ein. Die Sitzung findet **im Rathaus, Bürgersaal, Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen** statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
- 4 Haushaltsverfügung 2026
Vorlage: 2026/483
- 5 Kommunale Wärmeplanung
- Vergabe der Wärmeplanung
Vorlage: 2026/490
- 6 Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Wiesental" Gemarkung Malterdingen

7

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
- Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Wiesental"

Vorlage: 2026/484

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Schlosspark" und "Seiberg I" Gemeinde Teningen (OT Heimbach)

- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

Vorlage: 2026/485

8

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Agrartourismus Grub-Daniel-Hof", Gemarkung Freiamt-Ottoschwanden

- Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2026/486

- 9 Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendungen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, im Be-reich "Hochburg: Bildung und Domäne"
- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)
Vorlage: 2026/487
- 10 Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendungen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Riedweiden/Sattler-Breite III", Gemarkung Tenin-gen-Köndringen
- Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Be-teiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellung-nahmen
- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2026/488
- 11 Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendungen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Solarpark", Gemarkung Teningen
- Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Be-teiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellung-nahmen
- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2026/489
- 12 Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendungen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, für den Bereich "Am Dachsrain", Gemarkung Emmendingen-Windenreute
- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)
Vorlage: 2026/491
- 13 Rettungszentrum Malterdingen
- Beratung und Beschlussfassung über die Gebäudefassade
Vorlage: 2026/492
- 14 Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einverneh-men zu Ausnahmen und Befreiungen
- 14.1 Teilung eines Grundstückes und Befreiung von den Festsetzun-gen des B-Plans "Kleines Boll", Flst.Nr. 471 ,Malterdingen
Vorlage: 2026/493
- 14.2 Anbau Wohnbereich im EG, Flst.Nr. 5579, Am Bienenberg 3, Malterdingen
Vorlage: 2026/494
- 14.3 Neubau von vier Häusern, Flst.Nr. 139 und 139/1, Peterhof 2, Malterdingen
Vorlage: 2026/495
- 14.4 Neubau eines Stahlbalkons, Flst.Nr. 330, Talmweg 2, Malterdingen
Vorlage: 2026/496
- 15 Bekanntgaben, Verschiedenes
- 16 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte
Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hartwig Bußhardt,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

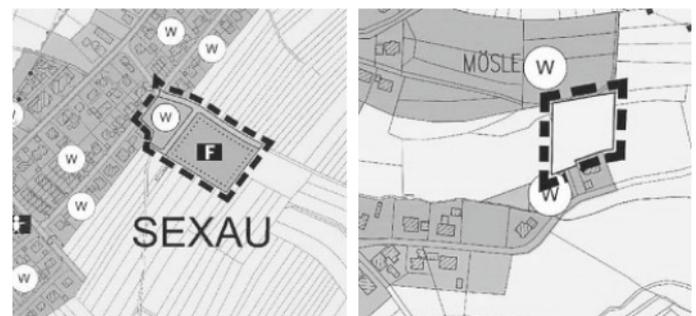
Wirksamkeit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ für den Teilbereich „Am Erlengraben - Feuerwehr“ der Gemeinde Sexau

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ am 13.10.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Ent-scheidung vom 07.01.2026, Aktenzeichen RPF21-2511-26/25/1, aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich 1 mit einer Größe von rund 1,12 ha liegt zentral innerhalb des Siedlungsbereichs und gleichzeitig am östlichen Ortsrand. Nach Westen schließen Wohnlagen und nach Norden, Osten sowie Süden die freie Landschaft an. Im Süden grenzt der Kleintierzuchtverein an den Änderungs-bereich. Entlang der nordöstlichen Grenze verläuft der Erlengraben. Der Plan-bereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1168, 1169, 1169/1, 1170, 1171, 1167 (tlw.), 1156, 1257 (tlw.), 1914 (tlw.), 1921, 1922 und 1923 (tlw.)

Der Änderungsbereich 2 mit einer Größe von rund 0,3 ha liegt am nordöstlichen Ortsrand im unbebauten Außenbereich. Er umfasst Teile der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 128 und 129. Nur in südwestlicher Richtung schließen Wohnbebauungen an den Geltungsbereich an. Nach Norden, Osten und Westen befindet sich die freie Landschaft mit Acker- und Wiesenflächen. Innerhalb des Änderungsbereichs 2 befinden sich die Ackerflächen sowie Teile des Gartenbereichs eines südlich angrenzenden Wohngrundstücks.

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus den folgenden Kar-tenausschnitten:



Die Bekanntmachung erfolgt am 28.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Teningen, am 28.01.2026 im Amtsblatt der Stadt Emmendingen, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Freiamt, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen und am 30.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Sexau. Der Tag der letzten Bekanntmachung und somit Tag der Wirksamkeit der punktuellen Flächennutzungsplanänderung ist der 30.01.2026.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlic der Begründung, Umweltbericht, artenschutzfachlicher Erfassung und Beurteilung, Stand-ortalternativenprüfung und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt)
 Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen)
 Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau)
 Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)
 Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Emmendingen, den 27.01.2026

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

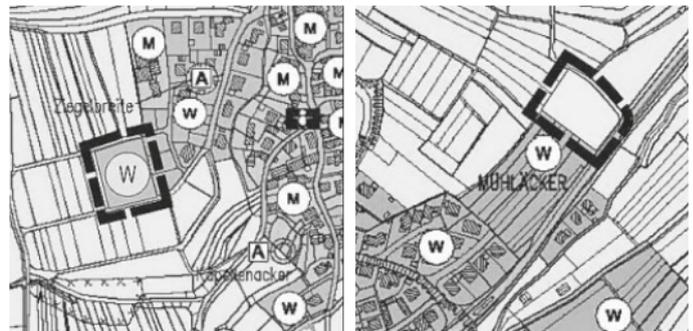
Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

„Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“
 für den Teilbereich „Ziegelbreite III“ im Ortsteil Bottingen
 sowie für den Teilbereich „Mühlacker“ im Ortsteil Köndringen
 der Gemeinde Teningen

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen“ am 13.10.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 16.12.2025, Aktenzeichen RPF21-2511-26/24/1, aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Teningen beabsichtigt für den Ortsteil Bottingen eine Siedlungserweiterung zur Versorgung der ansässigen Bevölkerung mit Wohnraum. Zur Realisierung der dortigen Bebauung muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Neu aufgenommen werden soll im Bereich „Ziegelbreite III“ eine Wohnbaufläche mit einer Fläche von etwa 0,4 ha. Die Gemeinde Teningen verfügt jedoch im Flächennutzungsplan über ausreichende Wohnbauflächenreserven, die noch nicht entwickelt sind. Aus diesem Grund ist zur Realisierung dieser Wohnbaufläche im Bereich „Ziegelbreite III“ ein Flächentausch erforderlich. Eine flächengleiche Wohnbaufläche mit 0,4 ha wird im Bereich „Mühlacker“ im Ortsteil Köndringen zu Gunsten dieser Wohnbaufläche im Bereich „Ziegelbreite III“ herausgenommen und wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aus diesem Grund umfasst die Änderung des Flächennutzungsplanes die beiden Teilbereiche „Ziegelbreite III“ in Bottingen und „Mühlacker“ in Köndringen. Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



„Ziegelbreite III“ Bottingen

„Mühlacker“ Köndringen

Die Bekanntmachung erfolgt am 28.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Teningen, am 28.01.2026 im Amtsblatt der Stadt Emmendingen, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Freiamt, am 29.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen und am 30.01.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Sexau. Der Tag der letzten Bekanntmachung und somit Tag der Wirksamkeit der punktuellen Flächennutzungsplanänderung ist der 30.01.2026.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt)
 Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen)
 Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau)
 Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)
 Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Emmendingen, den 27.01.2026

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

KAFFEESATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK



Einladung zur Ersten Hilfe bei Herzinfarkt und Schlaganfall

Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall kann jeden treffen – schnelles und richtiges Handeln rettet Leben. In dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie Warnzeichen erkennen und im Notfall sicher Erste Hilfe leisten können.

Dienstag, den 03. Februar 2026 um 18:30 Uhr im Kaffeesatz
Inhalte der Veranstaltung:

- Typische Symptome von Herzinfarkt und Schlaganfall
- Richtiges Verhalten im Notfall
- Wichtige Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zeit für Fragen und Austausch

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Da die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt ist, bitten wir um

Anmeldung im Dorftreff oder per E-Mail bis 27.01.2026 an: dorftritt@malterdingen.de oder Tel: 07644/9297285

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir in Notfallsituationen besonnen und vorbereitet handeln können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme - denn gemeinsam können wir Leben retten!

Das Team vom Kaffeesatz und des DRK OV Malterdingen



Hauptstr. 44, 79364 Malterdingen

Öffnungszeiten:

Dorftritt Di, Mi, Fr 14 - 18 Uhr
Bibliothek Di, Fr 14 - 18 Uhr

Kontakt:

Dorftritt: Tel. 07644 929 7285
E-Mail: dorftritt@malterdingen.de
Bibliothek: Tel. 07644 929 7284
E-Mail: buecherei@malterdingen.de
www.malterdingen.de/buch

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind klimatisiert.

NACHRICHTEN AUS DEM DORFTREFF

Apfelstrudel im Dorftritt

Einmal monatlich gibt es im Dorftritt Apfelstrudel - am letzten Freitag im Monat. Am Freitag, 30.01.26 ist es wieder soweit. Es gibt leckeren Apfelstrudel mit Vanillesoße im Dorftritt.

Gruppenangebote im Kaffeesatz in der Woche von Donnerstag, 29.01.26 – Donnerstag, 05.02.26

Wochentag	Gruppe	Kontakt
Montag, 29.01.26 14.00 – 16.00 Uhr	Spiel- und Gedächtnisgruppe	Ilse Glaser Tel:07644/1394 Meta Leonhardt Tel:07644/1514
Dienstag, 03.02.26	Waffeltag im Dorftritt	
Dienstag, 03.02.26 18.30 – ca. 20.00 Uhr	Erste Hilfe bei Herzinfarkt und Schlaganfall	Inge Streblov dorftritt@malterdingen.de DRK Ortsverein Malterdingen
Mittwoch, 04.02.26 19.00 – 21.00 Uhr	Trauer-Treff	Brunhild Kamphues Inge Streblov dorftritt@malterdingen.de
Donnerstag, 05.02.26 19.00 – 21.00 Uhr	Offener Stricktreff	Elke Fellmann buecherei@malterdingen.de

Alle Bürgergruppen freuen sich über neue interessierte Teilnehmer/innen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage unter www.malterdingen.de / Rubrik Kaffeesatz

Trauer-Treff

Der Trauer-Treff trifft sich wieder am Mittwoch, 04.02.26 abends um 19.00 Uhr im Dorftritt.



NACHRICHTEN AUS DER BIBLIOTHEK

Liebe Besucher und Besucherinnen der Bibliothek im Kaffeesatz Malterdingen!

Wir freuen uns auf ein weiteres gemeinsames Jahr mit Ihnen in unserer Einrichtung und hoffen, Sie nach wie vor mit schönen und guten Medien zum Lesen, Hören und Spielen versorgen zu können. Sprechen Sie uns an, wenn Sie bestimmte Bücher oder Bücher von bestimmten Autoren vermissen. Wir gehen gerne immer wieder auf Ihre Wünsche ein, wenn sie zur Bibliothek passen.

Neue tolle Kindersachbücher zu verschiedenen Themen: Aus der Reihe "Superchecker!":

- Dinosaurier
- Raumfahrt
- Piraten
- Das alte Ägypten
- Müll und Recycling
- Wikinger



für Leselerner:

- Müller, Karin: **Gefährliche Tiere** (aus der Reihe "Wieso, Weshalb, Warum? für Erstleser")

für jüngere Wissensentdecker:

- Erforsche den Regenwald ("Was ist Was junior") (mit Entdecker-Klappen)
- Die Welt der Formen und Figuren (Ich weiß mehr!) (mit über 120 Klappen)
- Allerhand Rekorde - Was ist das Größte, schnellste, Stärkste? (mit über 60 Klappen)

Wissensbücher für alle!:

- Mehnert, Volker: Heute feiern wir! Feste rund um die Welt
- Ganeri, Anita: Ärgern, Streiten, Kämpfen - Warum gibt es Konflikte?

Unsere Vorlesenachmittage gehen auch im neuen Jahr weiter

jeweils 14-tägig mittwochs, 15.30 Uhr
im Kinderbereich der Bibliothek



Der nächste Termin ist am: Mi, 28.01.2026

Folgetermine sind: **11.2., 25.2. und 11.3.2026**

Wir bitten um Anmeldung bis jeweils Dienstag vorher.

Spontan Entschlossene sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf alle, die Dabeisein wollen!

Euer Vorleseteam

Anita und Ruth

JUGENDTREFF MALTERDINGEN



Ab 14 Jahren

We Are
OPEN

Jugendraum Malterdingen


OPEN HOURS
Freitag: 21:00 bis 02:00


Hauptstaße 18
79364 Malterdingen
(Rathausinnenhof)

 jugendraum_malterdingen

JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN



Hallo Kids!

Am **Donnerstag, den 29. Januar 2026**

bin ich auf einer *Fortbildungsveranstaltung zum Präventionsprojekt*

„Mein Körper gehört mir!“

Deshalb findet an diesem Tag leider kein offener Treff (Juniortag) statt!

Eure Kathrin



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

UNSERE SCHULE INFORMIERT



Tag der offenen Türen an der Emil Dörle Schule Herbolzheim

Freitag, 06.02.2026, 15.30 – 18.00 Uhr

Allen Eltern, Kindern, Freunden und Interessierten bietet dieser Nachmittag Gelegenheit, die Real- und Werkrealschule mit ihren jeweils besonderen Ausprägungen kennen zu lernen. Wir informieren über mögliche Bildungswege, verschiedene Fächer, Inhalte und Ziele. Es erwartet sie ein buntes Programm, mit vielfältigen Einblicken in unser Schulleben. Erleben sie die Vielfalt unserer Schule im Kulturcafé, bei Ausstellungen, Mitmachangeboten und vielem mehr!



Miteinander  verbunden

Eröffnung und einführende Informationsveranstaltung für Eltern der 4. Klassen, 15.30 – 16.15 Uhr, Mensa

Für die Grundschulkinder gibt es währenddessen eine Schulhausführung mit verschiedenen Angeboten.

Information für Eltern und Schüler der 5. Klassen der Real- u. Werkrealschule über die **Wahlpflichtfächer** Technik, AES (Alltagskultur, Ernährung u. Soziales) sowie Französisch, **15.00 – 15.30 Uhr, E-Gebäude, Raum E 204**. Anschließend gibt es Gelegenheit zum aktiven Schnuppern in den jeweiligen Fachräumen und zur Klärung persönlicher Fragen. **Wir freuen uns auf ihren Besuch und einen lebendigen Nachmittag!**
Schulleitung und Kollegium der Emil Dörle Schule

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANG. KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN



Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60,2b

Sonntag, 01.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Jakob-Otter-Haus

Vorankündigung Seniorennachmittag am Donnerstag 05.02.2026

Schon jetzt möchten wir Sie sehr herzlich zum Seniorennachmittag am Donnerstag den 05.02.2026 um 14.30 Uhr im Jakob-Otter-Haus einladen!

Vorankündigung: Jubelkonfirmation am Sonntag, 15.03.2026
(bitte beachten Sie, dass in dem Vereinskalendar der Gemeinde ein anderes Datum steht!)

Am Sonntag, den 15.03.2026 um 10.00 Uhr feiern wir in der Jakobskirche in Malterdingen die Jubelkonfirmation. Wir laden herzlich alle ein die in diesem Jahr ihre Goldene (50 Jahre), Diamantene (60 Jahre), Eiserne (65 Jahre), Gnaden- (70 Jahre) oder sogar Kronjuwelen-Konfirmation (75 Jahre) feiern können. In diesem festlichen Gottesdienst haben Sie die Möglichkeit ihr Konfirmationsversprechen zu erneuern, gemeinsam das Abendmahl zu feiern und den Segen zu empfangen.

Die Goldenen und Diamantenen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die in Malterdingen konfirmiert wurden, übernehmen die Organisation intern selbst.

Alle anderen Jubilarinnen und Jubilare, die an diesem besonderen Gottesdienst teilnehmen möchten, dürfen sich gerne bis zum **24. Februar 2026** auf dem Pfarramt melden, damit wir rechtzeitig die Urkunden vorbereiten können.

Auch wer in einer anderen Gemeinde konfirmiert wurde, jetzt aber in Malterdingen lebt, ist herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam die Jubelkonfirmation zu feiern.

Pfarramt:

Das Pfarramt erreichen Sie telefonisch unter 07644/286 oder per Mail: malterdingen@kbz.ekiba.de
Unsere Öffnungszeiten sind:
Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

KATH. PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS



St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344
Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Homepage: www.kath-kenzingen.de

Gottesdienste Kirchengem. Kenzingen

Do., 29.01.26
18:30 Uhr – Bo.: HI. Messe

Fr., 30.01.26
07:50 Uhr – Kenz.: Schülergottesdienst, HI. Messe
18:30 Uhr – Heckl.: HI. Messe

Sa., 31.01.26
16:30 Uhr – Bo.: Taufenerneuerungsfeier für alle
Erstkommunionkinder, ihre Familien u. Paten
mit Taufe v. Valentin Xaver Götz u. Elias Michael Kiefer
18:00 Uhr – Kenz.: HI. Messe

So., 01.02.26**10:30 Uhr – Heckl.: Hl. Messe****18:00 Uhr – Emmendingen: Eucharistiefeier**

in St. Johannes

18:30 Uhr – Endingen: Hl. Messe - Region**Wallfahrtskirche****Di., 03.02.26****10:30 Uhr – Kenz.: Hl. Messe - Kapelle**

Kreisseniorenzentrum St. Max. Kolbe

Mi., 04.02.26**16:00 Uhr – Kenz.: Rosenkranz - Kapelle**

Kreisseniorenzentrum St. Max. Kolbe

Do., 05.02.26**12:20 Uhr – Heckl.: Schüलगottesdienst, hl. Messe****18:30 Uhr – Bo.: Hl. Messe****Fr., 06.02.26****07:50 Uhr – Kenz.: Schüलगottesdienst****15:30 Uhr – Kenz.: Wort-Gottes-Feier – ev. Kirche -**

für Bewohner des Hauses „Am Franziskanergarten“

Externe Besucher willkommen!

18:30 Uhr – Heckl.: Hl. Messe

Ged. (1. Opfer) Karl Eschbach / Johanna Burkhart /

Irma u. Werner Wickersheim / Luise u. Alois Burkhart u. Angeh.

ZEIT-Fenster in St. Johannes Emmendingen

Gönn Dir ein Zeitfenster für Dich – eine gute Stunde vor dem Start in die neue Woche – der Gottesdienst mitten im Leben, der zu dir und deinem Leben passt – Inspiration, Trost, Ermutigung, Stärkung, Sinn, Gott.

Jew. **Sonntag um 18:00 Uhr** - Kirche St. Johannes, Schillerstraße 18, Emmendingen Bürkle-Bleiche.

Termine in 2026: 22.02., 08.03., 03.05., 14.06., 26.07., 27.09., 25.10., 15.11., 13.12.26.

Nähere Infos unter www.kath-elz.de

Närrische Zeiten in Hecklingen:**Seniorenfasnet am Donnerstag, 05.02.26,**

15:01 Uhr Sportheim

Frauefasnet am Dienstag, 10.02.26Pfarrheim. Los geht's um **19:31 Uhr.****Erstkommunion 2026**

An diesem Wochenende erinnern sich die Kinder an ihre eigene Taufe. Gleichzeitig werden 2 Erstkommunionkinder getauft, was immer eine besondere Freude für alle ist.

Wir feiern diesen Gottesdienst am Samstag 31.01.26 um

16.30 Uhr in Bombach mit allen Familien.**Auch Großeltern und Paten sind herzlich eingeladen.****Multi Kulti-Café**

Am Mittwoch, **4. Februar** sind **ab 16 Uhr** wieder **alle herzlich eingeladen**, einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Tee u. Kuchen im kath. Gemeindehaus zu verbringen.

LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT
 GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:
Donnerstag, 29. Januar 2026

19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 31. Januar 2026

14.30 – 17.00 Uhr Abenteuerzeit für Kinder von 7 -12 Jahren

in Emmendingen, Steinstraße 10

Thema: Wer besiegt den Piepsi - das große Duell

Eintritt frei, keine Anmeldung erforderlich

**Sonntag, 01. Februar 2026**

10.30 Uhr Gottesdienst in Emmendingen

Gemeindehaus, Steinstraße 10

Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebenzeller Mission: www.liebenzell.org

Kontakt: Gustav Kulisch, Telefon: 07644/6278
UNSERE VEREINE BERICHTEN

SPORTVEREIN MALTERDINGEN
**Fußball**
Die SG ist seit dieser Woche wieder im Training und geht die Mission Klassenerhalt an

Folgende V-Spiele wurden vereinbart

Samstag, 31.01.2026 in Hecklingen

SG Hecklingen/Malterdingen II – SV Hochdorf II

12.00 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen - SC Kappel

14.00 Uhr

Samstag, den 07.02.2026 in Hecklingen

SG Hecklingen/Malterdingen II – FV Herbolzheim II

12.00 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen - SV Burkheim

14.00 Uhr

Samstag, den 14.02.2026

SV Kenzingen - SG Hecklingen/Malterdingen 14.00 Uhr

Samstag, den 21.02.2026 in Hecklingen

SG Hecklingen/Malterdingen - SV Grafenhausen 14.00 Uhr

Sonntag, den 22.02.2026 in Wyhl

SG End./Wyhl/Sasb. II - SG Hecklingen/Malterdingen II 11.00 Uhr

Samstag, den 28.02.2026SG Hecklingen/Malterdingen - SV Heimbach 14.00 Uhr in Hecklingen
SG Freiamt/Ottoschw. II - SG Hecklingen/Malterdingen II 18.00 Uhr
in Freiamt**Rückrudenauftakt Sonntag, den 08.03.2026 in Hecklingen**

SG Hecklingen/Malterdingen II - Spfr Winden II 12.30 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen - Spfr Winden 14.30 Uhr

NARRENZUNFT KÄPPELI-BASCHI**Malterdinger Glunkiumzug 2026****Wann: 12.02.2026 - Wo: am DRK / Kindergarten - Beginn: 19:11 Uhr**

Am schmutzige Dunschdig findet wie gewohnt der Glunkiumzug statt.

Gemeinsam mit der Guggenmusik KoMaSex ziehen wir ans Rathaus, um den Abend mit närrischem Treiben im Rathaushof und Barbetrieb im Gewölbekeller ausklingen zu lassen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Diesjähriges Essensangebot: Pommes sowie Grillwurst im Brötchen.

**Kinderfasnet**

Liebe Kinder, auch in diesem Jahr wollen wir mit euch eine Kinderfasnet im Jugendraum gestalten.

Beginn ist um 16:30 Uhr - Ende um 18:30 Uhr.

Im Anschluss wollen wir gemeinsam mit euch zur DRK-Garage am Kindergarten ziehen. Die Narrenzunft bietet eine Kleinigkeit zu essen an. Diesjähriges Essensangebot: Waffeln und Pommes.

Hierzu laden wir die Malterdinger Bevölkerung herzlich ein.**GUGGENMUSIK KO-MA-SEX E.V.****Herzlichen Glückwunsch!**

Wir gratulieren unserer Julia und ihrem Andi zur Geburt ihrer Tochter Elina und wünschen für die kommende Zeit alles Gute!

KK-SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN E.V.**Arbeitseinsatz in 2026**Zum Arbeitseinsatz am **Samstag, den 31. Januar 2026 ab 9 Uhr** beim Schützenhaus würde sich die Vorstandschaft über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder freuen. Es stehen umfangreiche Arbeiten zur Vorbereitung für das „Scheibenschlagen 2026“ an.**SOZIALVERBAND VdK ORTSVERBAND TENINGEN - MALTERDINGEN****Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert Pflegegehalt für die Pflege zuhause**

Fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zuhause von ihren Angehörigen gepflegt. Das sind über 80 Prozent. Die Angehörigen sind der größte Pflegedienstleister Deutschlands. 72 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Und diese Nächstenpflege macht arm. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Einführung eines Pflegegehalts für Pflegenden nach dem Vorbild des österreichischen Burgenlands. Dies sichert pflegenden Angehörigen ein reguläres Gehalt, volle Sozialversicherungsansprüche sowie Renten- und Urlaubsansprüche. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert außerdem die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Pflege und die Gleichstellung der Familienpflegezeiten mit den Kindererziehungszeiten.

Inklusionsbarometer 2025: Beschäftigungsquote auf Tiefststand

Die Zahlen aus dem aktuellen Inklusionsbarometer Arbeit der Aktion Mensch belegen: Die Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung verschlechtert sich im Jahr 2024 weiter, sie stieg im Jahr 2024 auf fast 12 Prozent bundesweit und ist damit rund doppelt so hoch, wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Und der Scheitelpunkt ist damit längst nicht erreicht: Im Oktober 2025 waren bereits rund 185.400 Menschen mit Behinderung ohne Anstellung, knapp fünf Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

„Wir sehen uns mit einem drastischen Rückschlag für die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert“, sagt Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch. „Es ist zu befürchten, dass es viele Jahre dauern und massive Anstrengungen erfordern wird, um diese Krise zu überwinden.“ Denn: Menschen mit Behinderung finden deutlich schwerer aus der Arbeitslosigkeit wieder heraus. Ihre Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2024 auf unter drei Prozent, während sie bei Menschen ohne Behinderung bei über sechs Prozent verblieb.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert bezahlbaren Wohnraum durch die Erhöhung der Landesmittel für sozialen Wohnungsbau

In Baden-Württemberg fehlen nach einer Schätzung mehr als 200.000 Sozialwohnungen. Immer mehr Haushalte sind von steigenden Mieten finanziell überfordert, dies steht hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und des fehlenden bezahlbaren Wohnraums in Baden-Würt-

temberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt, aber auch bestehende Bauten saniert und ersetzt werden.

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Fördertöpfe für den Wohnungsbau einzurichten.

Schauen Sie rein! Neues VdK-Video: Organspende einfach erklärt

Rund 8500 Menschen in Deutschland warten zurzeit auf ein lebensretendes Spenderorgan – doch noch immer gibt es zu wenige Organspenden. Dabei ist es mit dem neuen Organspende-Register noch einfacher sich zu registrieren und eine Entscheidung zu treffen. Expertin Željka Pintarić spricht im Video-Interview mit Moderatorin Caroline Bessis über Recht, Mythen und Verantwortung.

Das Interview klärt über die rechtlichen Grundlagen auf, geht intensiv auf das neue Organspende-Register ein und klärt über häufige Missverständnisse im Zusammenhang mit der Organspende auf. Das Gespräch macht deutlich, warum eine klare Entscheidung – ob für oder gegen eine Spende – so wichtig ist. Sie kann nicht nur Leben retten, sondern auch die eigenen Angehörigen im Ernstfall entlasten. Schauen Sie gleich rein: <https://bw.vdk.de/video/organspende-recht-mythen-verantwortung/>.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Barrierefrei wählen: Blinden- und Sehbehindertenverbände bieten Stimmzettelschablonen zur Landtagswahl 2026 an

Barrierefreies Wählen gehört zu den Grundbedürfnissen einer demokratischen Teilhabe. Damit blinde und sehbehinderte Menschen in Baden-Württemberg ihr Wahlrecht bei der Landtagswahl am 8. März 2026 eigenständig und geheim ausüben können, stellen die Landesblinden- und Sehbehindertenverbände spezielle Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung.

Selbstbestimmt in die Wahlkabine

Oftmals sind Menschen mit Seheinschränkungen in der Wahlkabine auf fremde Hilfe angewiesen. Um dies zu vermeiden, bieten die Verbände in Baden-Württemberg wieder die bewährten Stimmzettelschablonen an. In Kombination mit einer Begleit-CD, auf der die Inhalte der amtlichen Stimmzettel aufgesprochen sind, ermöglichen diese Hilfsmittel das eigenständige Auffinden und Kennzeichnen der gewünschten Kandidaten.

Wer erhält die Unterlagen automatisch?

Personen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "BI" (Blind) eingetragen haben, müssen nicht selbst aktiv werden. Sie erhalten die Wahlschablone nebst der Informations-CD automatisch per Post zugeschiedt.

Anforderung für Sehbehinderte ohne Merkzeichen "BI"

Sind Sie selbst sehbehindert oder kennen Sie Personen, die aufgrund ihrer Seheinschränkung eine Schablone benötigen, aber das Merkzeichen

"BI" nicht besitzen? In diesem Fall können die Hilfsmittel kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden.

Landesweites Servicetelefon: 0761 / 36122

Bundesweite Hotline (DBSV): 030 / 285387-0

Die Verbände betonen, dass die Barrierefreiheit der Wahl ein wichtiger Schritt zur Inklusion ist. "Jede Stimme zählt - und jeder Mensch sollte in der Lage sein, diese Stimme ohne fremde Hilfe abgeben zu können", so Brigitte Schick, Vorsitzende des Landesblinden und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Zukunftssicheres Heizen

Bisher war der Heizungswechsel eine einfache Aufgabe:

Alte Öl- oder Gasheizung raus und eine Neue rein.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist jedoch ein Ausstieg aus fossilen Brennstoffen erforderlich und im Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch gesetzlich geregelt. Viele Hausbesitzer fühlen sich angesichts der zunehmenden Komplexität beim Thema Heizungswechsel und mangelnder Planungssicherheit verunsichert. Die Veranstaltung gibt einen anschaulichen Überblick über die gesetzlichen Regelungen des GEG, stellt zukunftssichere Heizungen vor, deren Kosten und staatliche Förderungen.

Auch wird die Verknüpfung mit der kommunalen Nahwärmepaltung im Landkreis anhand von Fallbeispielen erläutert.

Sven Fahr, Armin Bobsien

Wann: 03. Februar 2026

Zeit: 19 - 20.30 Uhr

Wo: Denzlingen, Rocca-Fabrik, Hauptstr. 134, 79211 Denzlingen

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bitte unter:
<https://www.vhs-em.de/kurs/10399309>

Gutes Leben im modernisierten Eigenheim

Wir Deutschen verbringen den Hauptteil unserer Freizeit am liebsten zuhause.

Aber Heizkostensteigerungen, Wertverlust von 30% für Gebäude mit Öl- und Gasheizungen, Probleme beim altersgerechten Wohnen: all dies braucht kein Hausbesitzer und auch kein Mieter!

Der Architekt, Bausachverständige und Gebäudeenergieberater Michael Sellner informiert über die Notwendigkeiten, die Möglichkeiten und Vorteile der Gebäudemodernisierung für eine höhere Wohnqualität, Schutz vor Bauschäden und Energiekosteneinsparung. Er zeigt an konkreten Fallbeispielen auf, wie unter Mithilfe staatlicher Förderungen ältere Bestandsgebäude energetisch und altersgerecht modernisiert werden können, um damit dauerhaft eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität zu erreichen.

Michael Sellner, Armin Bobsien

Wann: 04. Februar 2026

Zeit: 19 - 20.30 Uhr

Wo: Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102)

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung bitte unter:
<https://www.vhs-em.de/kurs/10397705>

Asiatische Tigermücken – Nach der Saison ist vor der Saison!

Die Tigermückensaison ist zwar schon beendet, es fliegen keine Mücken mehr, doch die Eier der Asiatischen Tigermücke können auch bei kälteren Temperaturen der Wintermonate überleben und im Frühjahr dann schlüpfen. Daher gilt die Devise: Nach der Saison ist vor der Saison. Denn die Eier der Asiatischen Tigermücken überdauern den Winter am Innenrand von Wasserbehältnissen, in denen sich über die Saison hinweg zumindest zeitweise Wasser befand. Deshalb: Gefäße mit einer Bürste kräftig abschrubben, Innenrand und Bürste mit Wasser abspülen und das Wasser mitsamt Abrieb zum Versickern auf die Erde/Wiese schütten, dann sind die Eier zerstört. Tipp: Heißes Wasser (>60°C) tötet die Eier und Larven ab.

Altkleiderentsorgung im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen wurden in den vergangenen Wochen und Monaten von den bisherigen Anbietern mehrere Altkleidercontainer abgebaut, so dass es an den noch bestehenden Standorten immer wieder zu Überfüllungen kommt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist deshalb darauf hin, dass an sämtlichen Recyclinghöfen im Landkreis (Bahlingen, Elzach, Riegel, Sasbach, Denzlingen, Emmendingen, Endingen, Gutach, Herbolzheim, Kenzingen, Waldkirch und Tenningen) Altkleidercontainer zur Verfügung stehen. In die Container gehört ausschließlich saubere und tragfähige Kleidung, paarweise gebündelte Schuhe sowie saubere Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche. Kleiderstücke, die stark verschmutzt, beschädigt oder zerrissen sind, sowie andere nicht mehr tragfähige Textilwaren dürfen nicht in die Container eingeworfen werden – diese gehören in die Restmülltonne. Stuhlauflagen, Teppiche und Teppichboden werden beim Sperrmüll mitgenommen. Wichtig zudem: Kleider aus Säcken, die neben überfüllten Containern abgestellt werden, können nicht mehr verwertet werden, da der Witterung ausgesetzte Kleidung als Abfall gilt und kostenintensiv entsorgt werden muss. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb darum, das Abstellen von Textilien außerhalb der Container zu unterlassen.

Für weitere Informationen oder Rückfragen erreichen Sie die Abfallwirtschaft des Landkreises unter Telefon 07641/451 9700, per E-Mail an abfall@landkreis-emmendingen.de oder online unter www.landkreis-emmendingen.de.

Projekt „Herbstzeit“: Familien für ältere Menschen gesucht

Das Projekt „Herbstzeit“, das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht Gastfamilien sowie Einzelpersonen oder Paare, die älteren Menschen, die aufgrund ihrer altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben können, bei sich zu Hause dauerhaft oder vorübergehend aufnehmen und diesen Menschen ein familiäres Zusammenleben ermöglichen. Die Gastfamilie erhält monatlich ein Entgelt von ca. 1.300 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen benötigen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst hinzugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet.

Weitere Informationen: Am Mittwoch, 4. März 2026 im Büro der Herbstzeit (Landvogtei 5 in Emmendingen) zwischen 15:00 bis 18:00 Uhr, online jeden zweiten Freitag im Monat zwischen 14:00 und 16:00 Uhr (Einwahllink über: www.herbstzeit-bwf.de) oder telefonisch unter: 07641 / 967159-0.

Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ in Kenzingen

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen und stellt Betroffene und Angehörige häufig vor große Herausforderungen und vielfältige Fragen. Woher kann ich Unterstützung und Entlastung bekommen? Wie funktioniert das mit der Einstufung in einen Pflegegrad? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Martina Gebele vom Pflegestützpunkt Emmendingen beantwortet am Dienstag, **10. Februar 2026** ab 15 Uhr während des Senioren-Cafés diese Fragen in ihrem Vortrag. Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Offenburger Str. 21, Kenzingen. Organisiert wird die Veranstaltung von den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Kenzingen.

Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ in Kenzingen

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen und stellt Betroffene und Angehörige häufig vor große Herausforderungen und vielfältige Fragen. Woher kann ich Unterstützung und Entlastung bekommen? Wie funktioniert das mit der Einstufung in einen Pflegegrad? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Martina Gebele vom Pflegestützpunkt Emmendingen beantwortet am Dienstag, **10. Februar 2026** ab 15 Uhr während des Senioren-Cafés diese Fragen in ihrem Vortrag. Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Offenburger Str. 21, Kenzingen. Organisiert wird die Veranstaltung von den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Kenzingen.

Werdende und frisch gebackene Eltern aufgepasst:

Sie möchten andere Mütter und Väter treffen, Erfahrungen teilen und sich gemeinsam in Begleitung der Frühen Hilfen über spannende und herausfordernde Themen der ersten Phase des Eltern-Seins austauschen? Dann kommen Sie in unsere Elterngruppe **„Auf dem Weg zur Elternschaft“**. Diese ist ein gemeinsames Angebot der Frühen Hilfen und der Elternschule des Kreiskrankenhauses Emmendingen. Ob alleine oder zu zweit – Sie sind herzlich willkommen! Die Kleingruppe findet in einer entspannten und unterstützenden Atmosphäre statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung über die Homepage der Elternschule:

<https://kurzlinks.de/0b0f>

Zeit: donnerstags, 10:00 – 11:30 Uhr. Nächste Termine: 05.02.2026, 26.02.2026, 19.03.2026, Ort: Elternschule im Kreiskrankenhaus Emmendingen. Teilnehmendenzahl: Maximal 12 Personen. Der Kurs wird von Fachkräften der Frühen Hilfen geleitet. Rückfragen gerne an Frau Reichert (Frühe Hilfen): 07641 451 3205, t.reichert@landkreis-emmendingen.de



FÜR SIE NOTIERT



Tanzkreis "Fridigshopser"

„Man muss das Leben tanzen.“ (Friedrich Nietzsche)

Lust auf Bewegung und gute Laune? Unser Tanzkreis "Fridigshopser" lädt alle Tanzbegeisterten herzlich ein, in geselliger Runde gemeinsam das Tanzbein zu schwingen. Ruf an und komm vorbei – wir freuen uns!

Unsere nächsten Termine sind:

06.02., 11.02., 18.02., 27.02.,

04.03., 18.03., 27.03.

jeweils 20:00 Uhr

im Jakob Otter Haus.

Telefon: 7228

Mobil: 01512 8902219



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Leben retten im Doppelpack: Zum Jahresstart zu zweit zur Blutspende und exklusive Happy Socks im DRK-Design sichern

Wer vom 5. Januar bis 20. Februar 2026 zusammen mit einem Freund/einer Freundin zum ersten Mal beim DRK Blut spendet, kann sich auf exklusive Socken freuen – gemeinsam entworfen mit dem bunten Kultlabel „Happy Socks“

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen startet mit Schwung ins neue Jahr und bringt Farbe in den Winter: Vom 5. Januar bis 20. Februar können Spender*innen neue Spender*innen werben und erhalten dafür ein ganz besonderes Dankeschön. In Kooperation mit der beliebten Marke Happy Socks, die für ihr farbenfrohes Design bekannt ist, wurde für die Aktion eine limitierte Stückzahl an Happy Socks im Blutspende-Look designed.

Warum nicht direkt mit einer gemeinsamen, schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung von Patient*innen aller Altersklassen zu gewährleisten.

LEBEN RETTEN IM DOPPELPACK: Im Aktionszeitraum vom 05.01. bis 20.02.2026 erhalten alle Spendenden, die gemeinsam mit einer / einem neuen Erstspender*in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks.

Hinweis: Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen des DRK in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Frankfurt (Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt) und in Ulm (Helmholtzstraße 10, 89081 Ulm). **Jetzt zu zweit den guten Vorsatz in die Tat umsetzen und Termin buchen:** www.blutspende.de/termine

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 79364 MALTERDINGEN

Dienstag, dem 10.02.2026

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Festhalle, Schulstraße 25

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Schwarzwaldverein

Sonntag, den 1. Februar 2026

Rundwanderung Kenzingen - Hecklingen

Langwanderung: ca. 11 km; ca. 230 hm;

Wanderzeit 3:00 Std.

Wanderführer: Dr. Eberhard Aldinger

Kurzwanderung: ca. 7,5 km; ca. 120 hm; Wanderzeit 2:30 Std. meist auf Naturwegen. Für Familien mit Schulkindern gut geeignet. Rückfahrt von Hecklingen mit Linienbus.

Wanderführerin: Isabella Beutinger

Start in Kenzingen: 13:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz beim Friedhof Kenzingen

Rückkehr: gegen 17:00 Uhr.

Gäste sind wie immer willkommen.

Wegen des geplanten Abschlusses im Engel, Hauptstr. 37.

Bitte anmelden bis Freitag, den **30. Januar 2026** bei Aldinger 07644 9319001, auf www.swv-kenzingen.de

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Entdecken Sie unser neues Frühjahr- und Sommerprogramm! Es ist online und buchbar – sichern Sie sich Ihren Platz bei spannenden Kursen, Workshops und Veranstaltungen. Das gedruckte Programmheft erscheint Ende Januar und liegt als Beilage den Amtsblättern bei. Lassen Sie sich inspirieren und gestalten Sie Frühjahr und Sommer mit unseren vielfältigen Angeboten!

11449/252: Reiche Ernte und Ästhetik - Schnitt von Zier- und Obstgehölzen Weisweil, Grundschule am Rheinwald, Rheinstr. 23, Aula, Do., 29.01.26, 18:00-21:00 Uhr und Sa., 31.01.26, 09:00-13:30 Uhr

32172/252: Pilates trifft Tanz, Balance und Bewegung Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Saal (im Innenhof), Sa., 31.01.2026, 09:00-16:00 Uhr, So., 01.02.2026, 09:00-16:00 Uhr

24319/252: Mikro-Makramee: Ohrringe, Aufbaukurs Level 2 Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 2 (im Innenhof), Sa., 31.01.2026, 14:00-18:00 Uhr

11561/252: Bus und Bahn fahren mit der Bahn-App, einfach erklärt für ältere Menschen Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206, Mi., 04.02.2026, 10:30-12:00 Uhr

11558/252: Gutes Leben im modernisierten Eigenheim Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205, Mi., 04.02.2026, 19:00-20:30 Uhr

11561/252: Bus und Bahn fahren mit der Bahn-App. einfach erklärt für ältere Menschen
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206, Mi., 04.02.2026, 10:30-12:00 Uhr

11558/252: Gutes Leben im modernisierten Eigenheim
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205, Mi., 04.02.2026, 19:00-20:30 Uhr

53202/252: iPad & iPhone: Grundlagen
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206, 2-mal donnerstags, 17:30-19:45 Uhr, Beginn: 05.02.2026

15016/252: Einkommenssteuer für Rentner
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205, Do., 05.02.2026, 19:00-21:15 Uhr

24746/252: Buchbinden-mit und ohne Vorkenntnisse
Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 2 (im Innenhof), 2x freitags, 10:00-16:00 Uhr, Beginn: 06.02.2026

11624/252: Wein-Sensorik-Seminar
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 206, So., 08.02.2026, 10:00-14:00 Uhr

37110/252: Comeback der Klassiker
Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Di., 10.02.2026, 18:00-22:00 Uhr

12099: Wahlforum zur Landtagswahl 2026, Podiumsdiskussion - Im Gespräch mit den Kandidierenden
Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201, Di., 10.02.2026, 19:00 - 21:30 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0

E-Mail: info@vhs-em.de
Internet www.vhs-em.de



Neujahrsaktion

Mit 15%
Rabatt
ins neue
Jahr!

Starten Sie erfolgreich ins neue Jahr – mit 15 % Rabatt auf Ihre Anzeigenbuchung!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Frühbucher-Vorteil:** 15 % Rabatt auf alle Anzeigen, die zwischen **KW 2 und KW 7 (06.01. – 16.02. 2026)** erscheinen.
- **Starker Jahresauftakt:** Nutzen Sie die Aufmerksamkeit zum Jahresbeginn für Ihre Werbung.
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Formate und Erscheinungstermine im Aktionszeitraum.

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 2 – KW 7 (06.01.–16.02.2026)** buchen.
2. **15 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Ihre Botschaft erreicht die Region – frisch, wirksam und zum besten Start in 2026.

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?** Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-01** an.

Ich habe vorgesorgt...

so kann ich
fröhlich sein, Gutes tun
und die Spatzen pfeifen
lassen – bis zum Ende.

Norbert Hartl, 59, Malterdingen

Mit der eigenen Bestattungsvorsorge gestalten Sie Ihren letzten Weg ganz nach Ihren eigenen Vorstellungen. Im persönlichen Gespräch zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt.

Für das gute Gefühl, dass alles sicher geregelt ist.



HEUDORF
BESTATTUNGEN

T +49 (0) 7644 - 44 41
T +49 (0) 7643 - 44 41
heudorf-bestattungen.de

**Beamtenpaar sucht 3- bis 4-Zimmer
Altbauwohnung in Freiburg** zum Kauf über
Deutsche Bank Immobilien GmbH, Christian Rees, 0178 - 327 84 45.



GARTENGRUNDSTÜCK GESUCHT
Gartengrundstück, Streuobstwiese, Baumacker
o. Ä. zum Kauf gesucht, zur priv. Nutzung als
Freizeitgrundstück. **Tel. 0151 / 438 74 928**

BESTATTUNGSHAUS
Seelenliebe

Damit jeder Abschied genau so wird,
wie er sein soll - offen, modern, menschlich.

Begleitung & Entlastung
• Organisation und Unterstützung
Behutsame Betreuung der Verstorbenen
• Abschiedsnahme im Raum der Seelenliebe
Bestattungsvorsorge & fachkundige Beratung
• beruhigendes Gefühl, alles geregelt zu haben

Dorothea Müßle Tel. 07646-913380
Persönlich erreichbar, auch in Ihrer Nähe.






Das Besondere
macht den
Unterschied.

Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
www.bestattungshaus-siegwarth.de




Kath. Kindergarten
St. Andreas in
Hecklingen

**Wir suchen
DICH**



Freiwilligendienstleistende FSJ/BFD (w/m/d)
➤ ab sofort

Auszubildende PIA (w/m/d) Auszubildende AP (w/m/d)
➤ Voll- oder Teilzeit ➤ ab 31.08.2026
➤ ab 31.08.2026

Kontakt
Nadja Bahr (Kita-Leitung)
Kath. Kita St. Andreas
Fliederweg 3, 79341 Kenzingen-Hecklingen
Tel.: 07644/7785
kita-hecklingen@kath-kenzingen.de



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

**S' Blättle
immer
dabei!**



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de